Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern **P195076**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Christian von Wartburg und Konsorten abzuschreiben.

Begründung
Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug abzuschreiben, da der Kanton Basel-Stadt die Staatshaftung für rechtmässiges Handeln und aus Billigkeitsgründen bereits vorsieht. Für die seltenen, seitens der betroffenen Person unverschuldeten Einzelfälle, bei denen trotz rechtmässigen Handelns des Staates eine schwere und dadurch unbillige Benachteiligung eintritt und für die zudem die Regeln der Staatshaftung nicht anwendbar sind, eignet sich weniger eine gesetzliche als vielmehr eine individuelle Lösung.